



NEWSLETTER

25.07.2020

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Neuer Mitarbeiter im Schweinebereich



Wir freuen uns Larissa Herderich in unserem Team begrüßen zu dürfen, sie wird uns im Schweinebereich unterstützen und stellt sich hiermit kurz vor:

Mein Name ist Larissa Herderich, ich habe von 2014 bis März diesen Jahres in München an der Ludwig-Maximilians-Universität Tiermedizin studiert. Nachdem ich im Rahmen eines Praktikums im Schweinebereich bereits die Praxis kennenlernen durfte, freue ich mich nun seit Juni ein Teil des Teams zu sein.

Ferkelkastration: Thüringen belohnt frühen Einsatz der Alternativmethoden, 13.07.2020

Betriebe, die vor dem 1. Januar 2021 Jungebermast betreiben, gegen Ebergeruch impfen oder die Kastration unter Vollnarkose durchführen, erhalten im Freistaat eine Förderung.

Am 1. Januar 2021 ist Schluss mit der betäubungslosen Kastration von Ferkeln in Deutschland. Thüringer Betriebe, die bereits in diesem Jahr die Alternativmethoden anwenden, erhalten bis Ende 2020 vom Land eine Förderung. „Der Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration ist ein weiterer wichtiger Schritt zu mehr Tierschutz in der Schweinehaltung. Wir befürworten und honorieren einen früheren Umstieg auf die schmerzfreien Alternativmethoden. Deshalb fördern wir Betriebe, die bereits umgestellt haben oder es vor dem Jahreswechsel tun werden“, begründete Landwirtschaftsminister Benjamin-Immanuel Hoff den Schritt.

Die Mast von Jungebern, eine Impfung gegen Ebergeruch sowie die Kastration unter Vollnarkose sind die drei Alternativen, die angewendet werden können. „Letztlich entscheiden die Betriebe selbst über die für sie passende Methode, denn das ist unter anderem abhängig von Betriebsstruktur und Vermarktungsstrategie“ so Hoff. Für die Betriebe sei die Förderung eine große Chance, das Tierwohl und somit die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung so früh wie möglich zu verbessern.

Die Förderung sieht vor, das bis Ende 2020 die Mehrkosten der Alternativverfahren pro männliches Ferkel bzw. Masteber teilweise erstattet werden:

- Inhalationsnarkose mittels Isofluran: 3,30 €/Ferkel,
- Injektionsnarkose mittels Azaperon und Ketamin durch den Tierarzt: 5,45 €/Ferkel,
- Ebermast (ohne zweimalige Impfung mit Improvac®; Schlachtung bis 31. Dezember 2020): 8,30 €/Tier,
- Immunokastration (Ebermast mit zweimaliger Impfung mit Improvac® bis 31. Dezember 2020): 3,20 €/Tier.

Gleichwohl die örtliche Betäubung ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr erlaubt sein wird, gibt es auch dafür bis zum 31. Dezember 2020 eine Förderung. In diesem Fall muss der Tierarzt die Lokalanästhesie durchführen (0,85 €/Ferkel). Wie das Agrarministerium in Erfurt ausführte, untersuche das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) diese in Deutschland umstrittene Methode weiterhin auf Wirksamkeit und Praktikabilität. Ergebnisse dazu würden frühestens im Sommer 2021 erwartet. Wenn Thüringer Betriebe die lokale Betäubung durch den Hoftierarzt bis Ende des Jahres anwenden lassen, die Erfahrungen dokumentieren und dem BMEL zu Forschungszwecken überlassen würden, könnten sie die Mehrkosten für die Behandlung ersetzt bekommen.

Auszahlung Ende des Jahres

Anträge für die Förderung können ab sofort beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) als bewilligende Behörde gestellt werden. Die notwendigen Antragsformulare samt Informationen sind auf der Homepage des Agrarministeriums (Tierwohl) abrufbar. Die Auszahlung erfolgt Ende Jahres.

Quelle: www.bauernzeitung.de

Initiative Tierwohl veröffentlicht Kriterien für dritte Programmphase ab 2021, 21.07.2020

Die Initiative Tierwohl (ITW) hat die Kriterienkataloge für die dritte Programmphase veröffentlicht. Während die Kriterien in der neuen Programmphase ab 2021 für die Geflügelhalter weitgehend bestehen bleiben, hat die ITW für die Schweinehalter wichtige Änderungen vorgenommen.

Anmeldung ab 15. September 2020: Sowohl neue als auch bereits teilnehmende Schweinemastbetriebe können sich ab September 2020 für die neue Programmphase anmelden. Neue Mäster, die diese Anmeldephase ab September nicht nutzen, können sich ab 1. Januar 2021 jederzeit anmelden. Auch für bereits teilnehmende Ferkelerzeuger (Sauenhalter und Ferkelaufzüchter) startet ab September die Anmeldung für die neue Programmphase, für neue Ferkelerzeuger voraussichtlich im Februar 2021.

Neues Finanzierungsmodell: gerechter und offener: Ziel des neuen Finanzierungsmodells ist die Entwicklung geschlossener ITW-Lieferketten in der Ferkelerzeugung – also zwischen Sauenhaltern und Ferkelaufzüchtern. Das neue Modell ist gerechter, weil derjenige, der für Tierwohl bezahlt, das jetzt auch nachweislich bekommt und als solches vermarkten kann, erklärt Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Initiative Tierwohl.

Quelle: q-s.de

Produktion von Fleischersatzprodukten gestiegen, 22.07.2020

Ungeachtet der anhaltenden Diskussionen um das Nahrungsmittel Fleisch und die Nutztierhaltung stellt der Markt für Fleischersatzprodukte nach wie vor nur eine kleine Nische dar. Relativ betrachtet ist der Markt aber zuletzt stark gewachsen. Das belegen die Zahlen zur Produktion von Fleischersatzprodukten, die heute vom Statistischen Bundesamt (Destatis) vorgelegt wurden. Demnach wurden im ersten Quartal 2020 insgesamt rund 20 000 t vegetarische oder vegane Fleischersatzprodukte hergestellt; im Vergleich zum Vorjahreszeitraum war das ein Plus von etwa 5 300 t oder 37%.

Entsprechend legte auch der Produktionswert für Fleischersatzprodukte zu. Dieser stieg in den ersten drei Monaten dieses Jahres gegenüber der Vergleichsperiode um 22,7 Mio Euro beziehungsweise 36% auf 85,1 Mio Euro. Im gesamten Jahr 2019 waren Fleischersatzprodukte im Wert von 272,8 Mio Euro hergestellt worden.

Allerdings sind die Mengen und Umsätze im Vergleich zur Fleischproduktion verschwindend gering. So wurden bezogen auf das Schlachtgewicht der Tiere im ersten Quartal 2020 rund 1,34 Mio t Schweinefleisch und 284 500 t Rindfleisch erzeugt. Im Gesamtjahr 2019 waren in Deutschland 7,96 Mio t Fleisch produziert worden. Der Produktionswert der Kategorien Fleisch, Geflügelfleisch sowie verarbeitetes Fleisch lag dabei laut den Statistikern zusammengerechnet bei gut 40,1 Mrd €. Der Produktionswert der Fleischersatzprodukte erreichte somit nur etwa 0,7% des am Fleischmarkt erzielten Wertes.

Quelle: raiffeisen.com

TÖNNIES: SARS-CoV-2-Ausbruch in Fleischzerlegebetrieb, 23.07.2020

In einer gemeinsamen Studie des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung (HZI), des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) und des Heinrich-Pette-Instituts, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie (HPI), wurden die Ursprünge des ersten SARS-CoV-2-Ausbruchs im Mai 2020 bei Tönnies in Rheda-Wiedenbrück, dem größten Fleischverarbeitungskomplex Deutschlands, untersucht. Die Studienergebnisse sind nun auf der Preprint-Plattform „SSRN“ erschienen. Eine Publikation in einem Fachjournal mit Peer Review-Verfahren folgt.

Die Ergebnisse rekonstruieren initiale Übertragungsereignisse im Mai 2020: Ausgehend von einem einzigen Mitarbeiter wurde das Virus auf mehrere Personen in einem Umkreis von mehr als acht Metern übertragen. Die hauptsächliche Übertragung fand im Zerlegebereich für Rinderviertel statt, in dem die Luft umgewälzt und auf zehn Grad Celsius gekühlt wird. Demgegenüber spielte die Wohnsituation der Arbeiter während der untersuchten Phase des Ausbruchs keine wesentliche Rolle.

Zudem zeigt eine Auswertung der Virussequenzen, dass sich alle SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen aus dem Infektionscluster im Mai 2020 eine neue Kombination von acht Mutationen teilen, die zuvor noch nicht beobachtet worden war.

„Unsere Studie beleuchtet SARS-CoV-2-Infektionen in einem Arbeitsbereich, in dem verschiedene Faktoren aufeinandertreffen, die eine Übertragung über relativ weite Distanzen ermöglichen. Es stellt sich nun die wichtige Frage, unter welchen Bedingungen Übertragungsereignisse über größere Entfernungen in anderen Lebensbereichen möglich sind“, sagt Melanie Brinkmann, Professorin an der Technischen Universität Braunschweig und Forschungsgruppenleiterin am HZI.

„Unsere Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Bedingungen des Zerlegebetriebs – also die niedrige Temperatur, eine geringe Frischluftzufuhr und eine konstante Luftumwälzung durch die Klimaanlage in der Halle, zusammen mit anstrengender körperlicher Arbeit – die Aerosolübertragung von SARS-CoV-2-Partikeln über größere Entfernungen hinweg förderten“, sagt Prof. Adam Grundhoff, Mitautor der Studie und Forschungsgruppenleiter am HPI. „Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Faktoren generell eine entscheidende Rolle bei den weltweit auftretenden Ausbrüchen in Fleisch- oder Fischverarbeitungsbetrieben spielen. Unter diesen Bedingungen ist ein Abstand von 1,5 bis 3 Metern allein ganz offenbar nicht ausreichend, um eine Übertragung zu verhindern.“

Quelle: idw-online.de

Baugesetzbuch: Pläne der Regierung bremsen mehr Tierwohl aus, 23.07.2020

Bislang haben Betriebe mit weniger als 50% eigene Futtergrundlage, die die BlmSchG-Größen von z. B. 1.500 Schweinemastplätzen überschreiten, ein Problem: Sie können nur mit einem Bebauungsplan bauen, was aber oft am Willen der Kommunen scheitert.

Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, um dieses Problem zu lösen. Darin heißt es sinngemäß: Immer, wenn es zu „baulichen Änderungen“ kommt, die

- zu mehr Tierwohl führen,
- den Tierbestand nicht erhöhen und
- der umzubauende Stall vor September 2013 genehmigt wurde,

ist kein Bebauungsplan notwendig. Es gibt aber Kritik. So ist nicht klar, was genau „bauliche Änderungen“ sind, und welche als tierwohlsteigernd gelten. Offensichtlich sind damit Anbauten gemeint, aber nicht Ersatz- bzw. Neubauten. „Dabei können viele Tierwohlmaßnahmen besser oder nur über Neubau realisiert werden“, so Sonja Friedemann vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband gegenüber dem Monatsmagazin top agrar (8/2020, Seite 25).

Auch löst der Entwurf aus Sicht von Friedemann das Hauptproblem nicht: Wer die Grenzen der TA-Luft überschreitet, benötigt beispielsweise Abluftfilter, um die Emissionen zu senken. Gerade Tierwohlställe sehen aber oft Außenklimaställe oder einen Auslauf vor, was die Emissionen erhöht und sich nicht mit einem Abluftfilter lösen lässt. Friedemann schlägt daher eine „Tierwohlverbesserungsgenehmigung“ im Baugesetzbuch vor. Wer seinen Stall zugunsten von mehr Tierwohl umbaut, müsse eine Art Bonus bei den Emissionen erhalten. Im September folgt die nächste Anhörung im Bundestag, bis dahin können Verbände Änderungsvorschläge am Gesetzesentwurf einbringen.

Quelle: agrarfax

Immuno-Kastrate ohne Preisabzug? 24.07.2020

Neben der klassischen Ebermast gewinnt in den letzten Monaten auch die Eberimpfung an Bedeutung. Hierzu hat auch das von der Branche organisierte Programm „100.000 Improvac-Eber“ beigetragen. Bei der Vermarktung werden geimpfte Eber in der Regel über die normale Preismaske abgerechnet. Die großen Schlachthöfe nehmen allerdings überwiegend einen pauschalen Abzug von drei Cent pro Kilogramm Schlachtgewicht vor. Im Rahmen des Eberprojektes wurde nun deutlich, dass einige Mäster auch geimpfte Eber mit geringeren oder sogar ganz ohne Preisabzüge vermarkten können. Hierbei spielt ebenso die Betriebsgröße und die individuelle Schlachtkörperqualität eine Rolle. Auch das Schlachtunternehmen Westfleisch ließ kürzlich verlautbaren, dass man sich mittelfristig eine Vermarktung von Improvac-Tieren mit geringeren Preisabzügen vorstellen kann. Ein positives Signal in Sachen Eberimpfung kam zudem von Vion. Das Unternehmen hat sich an den Standorten Emstek und Crailsheim in Süddeutschland inzwischen weiter für die Annahme von Immunokastraten geöffnet.

Eine Gleichstellung geimpfter Eber mit Kastraten bei der Vermarktung ist notwendig, weil die Eberimpfung mit zusätzlichen Medikamentenkosten und Mehrarbeit verbunden ist.

Quelle: susonline.de

Frankreich verbietet "Veggie-Wurst", 24. 07.2020

Die französische Nationalversammlung hat einen Gesetzesvorschlag verabschiedet, wonach Fleischbezeichnungen für Veggie-Produkte – etwa "vegane Sojawurst" – verboten sind. Laut dem Entwurf soll per Verordnung "der Anteil pflanzlicher Proteine festgelegt werden, ab dem solche Namen nicht mehr möglich sind". Als Begründung führen die Abgeordneten den Täuschungsschutz ins Feld. "Das Bild des leichtgläubigen Verbrauchers, der ein Produkt auf Fleischbasis nicht von einem Produkt auf Pflanzenbasis unterscheiden kann – auch wenn es deutlich durch den Produktnamen unterschieden wird – ist paternalistisch", kritisiert die Europäische Vegetarische Union (EVU). Vielmehr habe der Europäische Gerichtshof bereits 1990 den "angemessen aufmerksamen Durchschnittsverbraucher" als Maßstab auserkoren.

Verbände wollen Schutz fürs Original: Zudem habe Frankreich nicht bewiesen, dass die Kunden durch Begriffe wie "vegetarisches Schnitzel" tatsächlich getäuscht wurden. "Eine Erhebung des deutschen Verbraucherzentrale Bundesverbands etwa belegt, dass gerade mal vier Prozent der Kunden ungewollt ein vegetarisches Produkt anstelle eines Fleischprodukts kaufen – und umgekehrt", moniert der Verband. "Frankreich hatte das Gesetz Ende Mai bereits im Gesetzblatt veröffentlicht und ihm damit einen offiziellen Charakter verliehen", lautet ein weiterer Kritikpunkt. Dabei lag der Entwurf seinerzeit noch der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten zur Prüfung vor. EVU und ihre französische Mitgliedsorganisation hatten im Rahmen dieser – inzwischen abgeschlossenen – "Notifizierung" ihre Bedenken adressiert.

Auch das EU-Parlament liebäugelt mit einem "Burger-Bann". "Das Thema stand im Agrarausschuss mehrmals auf der Agenda, wurde aber noch nicht abschließend beraten", sagt Ronja Berthold, Leiterin Public Affairs bei der EVU, gegenüber der Lebensmittel Zeitung.

Quelle: fleischwirtschaft.de

Aldi will 40 Cent für mehr Tierwohl zahlen, 24.07.2020

Der Lebensmitteldiscounter Aldi will die von der Borchert Kommission vorgeschlagene Tierwohlabgabe von 40 Cent pro Kilogramm Fleisch mittragen, sofern bestimmte Tierwohlvorgaben umgesetzt werden und alle Marktteilnehmer, auch die auf europäischer Ebene, mitziehen, erklärte Aldi-Süd-Sprecher Peter Wübben gegenüber dem Spiegel-Magazin. In dieselbe Kerbe schlug auch Aldi-Nord. Dessen Sprecher Florian Scholbeck zufolge braucht es „eine saubere ordnungspolitische Umsetzung, damit die Abgabe am Ende auch wirklich den Tieren zugutekommt.“ Die Borchert Kommission hatte sich für eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte ausgesprochen, um den großflächigen Umbau der Nutztierhaltung zu finanzieren. Dafür soll auch ein Fond gegründet werden, aus dem beispielsweise Gelder für Stallumbauten bereitgestellt werden könnten.

Stiehlt sich Aldi aus der Verantwortung? Der Verbraucherschutz hat indes kritisch auf die Aussagen von Deutschlands größtem Lebensmitteldiscounter reagiert. Das Unternehmen würde sich mit dem Aufstellen der hohen Anforderungen aus der Affäre stehlen und die Verantwortung anderen Mitgliedern in der Kette zuschieben, kritisierte Anne Markwardt, Lebensmittelexpertin des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) im Spiegel. Zudem könnte Aldi schon heute seine Stellung am Markt nutzen, um kostendeckende Preise für tiergerechtere Haltungsformen durchzusetzen.

Quelle: susonline.de

Marktbericht



Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 39,00 EUR

(27.07.20 – 02.08.20)

Vorwoche: 39,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,47 EUR

(22.07.2020)

Vorwoche: 1,47 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de



Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.